

# TALENT SAFARI



## Individuelle Honorarvereinbarung

*zwischen dem Auftraggeber*

Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)

Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)

Name, Vorname (Kind)

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Kind)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

*und dem Auftragnehmer*

TALENT SAFARI | Kinderpsychologen  
Dr. Katharina und Tom Reschke GbR  
Wallstadter Str. 46, 68526 Ladenburg

### § 1 Präambel

(1) Sie haben sich für eine psychologische Diagnostik und Beratung bei *TALENT SAFARI Kinderpsychologen - Dr. Katharina und Tom Reschke GbR* entschieden. Als psychologische Praxis bieten wir professionelle Hilfe bei der Feststellung der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Problemen und schlechten Schulleistungen. Wir haben uns auf Kinder und Jugendliche im Bereich Schule und Bildung spezialisiert. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Erkennung von kindlichen Talenten und Begabungen sowie deren Förderung.

(2) Unser Leistungsspektrum umfasst eine Vielzahl an testpsychologischer Diagnostik, wie sie auch in einer kinderpsychiatrischen oder kinderpsychotherapeutischen Praxis anzutreffen ist. Unser Fokus liegt jedoch nicht auf der Behandlung von psychischen Erkrankungen mit klassischen Interventionen, wie der Aufnahme einer Psychotherapie oder der Verordnung und Einnahme von Medikation. Stattdessen bieten wir verschiedene psychologische Trainingsformate (Kinderkurse) an, die individuelle Strategien zur Problembewältigung und Ressourcenaktivierung vermitteln und eine kurzzeittherapeutische Zielstellung haben.

(3) Wir arbeiten nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen zusammen und sind dadurch weitgehend unabhängig in unseren Entscheidungen. Deshalb richtet sich unser Leistungsangebot vorrangig an Selbstzahlende. In einigen Fällen können die Kosten für unsere Leistungen auch von privaten Krankenkassen getragen werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Kostenübernahme im Vorfeld vom Auftraggeber selbst zu klären ist.



# TALENT SAFARI

## § 2 Honorarberechnung zum Dienstvertrag

(1) Das vereinbarte Honorar unterliegt keiner bestimmten Gebührenordnung (z. B. GÖA oder GOP), sondern wird frei, mit einem vorher festgelegten Satz vereinbart. Dadurch erhält der Auftraggeber Planungssicherheit, in dem der finanzielle Rahmen exakt vorbestimmt ist. Das Honorar beläuft sich auf 150,00 € (Stand: 2024) pro investierte Zeitstunde je 60 min (anteilig 37,50 € je 15 min), egal um welche Art der Leistungserbringung es sich handelt. Eine Ausnahme stellen nach § 3 Absatz 4 akute Terminvereinbarungen für Erstgespräche dar. Die Erbringung unserer Leistungen erfolgt nahezu ausschließlich im Team. Das bedeutet, dass in der Regel zwei Psychologen am diagnostischen und beraterischen Prozess beteiligt sind. Der Stundensatz bleibt dennoch fixiert und es entstehen für den Auftraggeber keine Mehrkosten.

(2) Die testpsychologische Diagnostik in unserer Praxis erfolgt überwiegend im digitalen Format. Damit können wir unsere Untersuchungen ökonomisch und effektiv gestalten, um schnell fundierte Entscheidungen zu treffen. Die digitale Testdiagnostik erfordert neben strengen Datenschutzbestimmungen auch Lizenzverträge mit externen Anbietern sowie den Erwerb von einzelnen Testverfahren. Um diese finanziellen Aufwendungen zu kompensieren, wird pro Termin eine Unkostenpauschale von 10,00 € (Stand: 2024) berechnet.

(3) Zusätzliche Leistungen, wie z. B. das Verfassen eines ausführlichen psychologischen Befundberichts oder eines psychologischen Gutachtens können auf individuellen Wunsch des Auftraggebers erstellt werden. Diese erfordern einen gesonderten Zeitaufwand und werden separat berechnet. Wird eine schriftliche Stellungnahme gewünscht, bestehen zwei Optionen. Zum einen kann ein psychologischer Befundbericht erstellt werden. Dieser beinhaltet verschiedene Bestandteile (Vorstellungsanlass, Verhaltensbeobachtung, Ergebnistabelle, Gesamtbeurteilung, Diagnose(n) und Empfehlungen) und wird mit einem Pauschalbetrag von 150,00 € (Stand: 2024) berechnet. Ebenso kann ein psychologisches Gutachten erstellt werden, welches weitere Informationen enthält und deutlich umfangreicher ist. Ein psychologisches Gutachten wird mit einem Pauschalbetrag von 250,00 € (Stand: 2024) berechnet.

(4) Der Auftraggeber ist angehalten, dem Auftragnehmer vor Beendigung der Untersuchungen mitzuteilen, ob eine schriftliche Stellungnahme gewünscht ist und welche Option gewählt wird (psychologischer Befundbericht oder psychologisches Gutachten). Diese Mitteilung hat durch den Auftraggeber schriftlich, z. B. via E-Mail, zu erfolgen. Ein psychologischer Befundbericht wird vom Auftragnehmer standardmäßig angefertigt, wenn ein psychisches Störungsbild diagnostiziert bzw. eine Diagnose vergeben wird. Möchte der Auftraggeber explizit keinen psychologischen Befundbericht erhalten, so muss er dies dem Auftragnehmer vor Beendigung der Untersuchungen mündlich oder schriftlich mitteilen.

(5) Die Zahlung des Honorars erfolgt nach Rechnungsstellung an den Auftraggeber. Der Rechnungsbetrag ist an folgende Bankverbindung mit einer Frist von 14 Tagen zu überweisen:

TALENT SAFARI | Dr. Katharina und Tom Reschke GbR  
IBAN: DE55 1001 0010 0944 8621 09  
BIC: PBNKDEFFXXX



# TALENT SAFARI

## § 3 Terminvereinbarungen

(1) Wir vereinbaren verbindliche Termine. Diese Termine sind ausschließlich für den Auftraggeber reserviert. Sollte aufgrund von unvorhergesehenen Umständen ein Termin einmal nicht eingehalten werden, wird um eine Benachrichtigung mindestens 24 Stunden im Voraus gebeten. Gleiches gilt für den Auftragnehmer. Es wird vereinbart, dass unter Einhaltung dieser Bedingung keinerlei Ansprüche beider Parteien geltend gemacht werden. Erfolgt eine Terminabsage nicht rechtzeitig bis zur vorgenannten Frist, wird dem Auftraggeber der ausgefallene Termin mit 50,00 € als Ausfallhonorar privat in Rechnung gestellt.

(2) Für den seltenen Fall, dass ein Termin durch den Auftraggeber wahrgenommen wird, jedoch nicht vollständig zu Ende geführt werden kann (z. B. wenn sich ein Kind weigert, eine Testung durchzuführen), muss die von dem Auftragnehmer beanspruchte Zeit honoriert werden. In diesem Fall wird dem Auftraggeber der anteilige Stundensatz privat in Rechnung gestellt.

(3) Die Zahlung des Ausfallhonorars erfolgt nach Rechnungsstellung an den Auftraggeber und ist an die zuvor genannte Bankverbindung mit einer Frist von 14 Tagen zu überweisen.

(4) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, akute Termine, sogenannte Expresstermine, für ein Erstgespräch zu vereinbaren. Expresstermine gelten als außerplanmäßige Leistungserbringungen, die für den Auftragnehmer mit erhöhtem organisatorischen Aufwand einhergehen. Für Expresstermine beläuft sich das Honorar auf 300,00 € (Stand: 2024) pro investierte Zeitstunde je 60 min (anteilig 75,00 € je 15 min).

## § 4 Schlussbestimmungen

Auftraggeber und Auftragnehmer sind sich einig, dass die Honorarvereinbarung abschließend ist und keine zusätzlichen mündlichen Nebenabreden getroffen werden. Änderungen und Ergänzungen der Honorarvereinbarung bedürfen der Schriftform, um rechtlich bindend zu sein. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Honorarvereinbarung ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Ort, Datum

Unterschrift TALENT SAFARI